



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Beigeordneter für  
Ordnung und Sicherheit  
GZ: (GB 3) 02 15

Datum: 19. MAI 2016

## **Beschlusskontrolle zu V0680/15 (Sitzungsnummer: SR/023/2016)**

Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem Anlass im Jahr 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zum Beschlusspunkt 1 und 3 zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

- „1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden erklärt seine Absicht, beginnend mit dem Jahr 2016 einmal jährlich im Monat Dezember an dem auf den 2. Advent fallenden Sonntag jeweils aus dem besonderen Anlass „Dresdner Striezelmarkt -Weihnachtsstadt Dresden“ in der Landeshauptstadt Dresden die Öffnung aller Verkaufsstellen in der Zeit von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr zuzulassen, darüber hinausgehende Ausnahmen jedoch nicht.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unverzüglich ein externes Rechtsgutachten zur Frage der Rechtmäßigkeit des unter Ziffer 1 genannten Vorhabens unter Beachtung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 01. Dezember 2009 - 1 BvR 2857/07 und 1 BvR 2858/07 - sowie des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 11. November 2015 - BVerwG 8 CN 2.14 - einzuholen.
3. Der Stadtrat beschließt die Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem Anlass im Jahr 2016 mit der Maßgabe, dass § 1 dieser Verordnung wie folgt geändert wird: „In der Landeshauptstadt Dresden dürfen alle Verkaufsstellen am Sonntag, dem 4. Dezember 2016, in der Zeit von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr anlässlich des 582. Dresdner Striezelmarktes - Weihnachtsstadt Dresden geöffnet sein.“

Die „Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem Anlass im Jahr 2016“ wurde gemäß Beschlusspunkt 3 geändert. Mit dieser geänderten Formulierung: „In der Landeshauptstadt Dresden dürfen alle Verkaufsstellen am Sonntag, dem 4. Dezember 2016, in der Zeit von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr anlässlich des

582. Dresdner Striezelmarktes - Weihnachtsstadt Dresden geöffnet sein." ist die Verordnung im Dresdner Amtsblatt Nr. 17/2016 am 28. April 2016 veröffentlicht worden und damit nach § 3 der Verordnung ab 29. April 2016 in Kraft.

Folgender Zwischenstand kann zum Beschlusspunkt 2 des oben genannten Beschlusses gegeben werden:

Das unter Beschlusspunkt 2 geforderte externe Rechtsgutachten liegt erst Mitte Juli 2016 vor.

Nächste Beschlusskontrolle: 31. Juli 2016 zu Beschlusspunkt 2

Mit freundlichen Grüßen



Detlef Sittel  
Erster Bürgermeister

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister